



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Sinn und Zweck der KRIPPEN ZOO.....	2
3	Betriebsbewilligung	2
4	Trägerschaft	2
5	Räumliche Gegebenheiten.....	3
6	Brandschutz.....	3
7	Hygiene und Sicherheit	3
8	Sozialpädagogische Grundsätze.....	4
8.1	Unser Bild vom Kind	4
8.2	Entwicklungsziele für die Kinder	4
8.3	Grundsätze für das pädagogische Handeln	4
8.4	Unsere pädagogische Arbeitsweise.....	4
8.5	Aktivitäten mit den Kindern.....	5
9	Zusammenarbeit mit den Eltern	5
10	Mitarbeiterinnen.....	5
11	Krippenbetrieb	6
11.1	Öffnungszeiten, Bringen und Abholen.....	6
11.2	Tagesablauf	7
11.3	Essen und Trinken.....	7
11.4	Eingewöhnungszeit.....	7
11.5	Portfolios	8
11.6	Kleidung, benötigte Artikel	8
11.7	Ärztlicher Notfall	8
11.8	Versicherung	8
11.9	Tarife und Zahlungsbedingungen.....	8
11.10	Kündigungsfrist	9

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die KRIPPEN ZOO. Es orientiert Eltern, die ihr Kind vielleicht in eine KRIPPE ZOO bringen möchten sowie weitere Interessierte über Grundsätze, Tagesablauf, Personal usw.

2 Sinn und Zweck der KRIPPEN ZOO

Seit 2003 bieten die KRIPPEN ZOO eine familienergänzende Betreuung für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt an. Die KRIPPEN ZOO sind politisch und konfessionell neutral.

Wir möchten den Eltern ermöglichen, Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Im Zentrum unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Ressourcen, Interessen, seiner Entwicklung. Wir unterstützen eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder. Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale Ziele unserer Betreuungsarbeit. Wir gestalten für die Kinder abwechslungsreiche und herausfordernde Lernfelder. Wir stehen Kindern in Entwicklungskrisen bei.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir legen Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen, damit wir gemeinsam das Kind optimal begleiten können.

3 Betriebsbewilligung

Die KRIPPEN ZOO verfügen über die Betriebsbewilligung der zuständigen Sozialbehörden des jeweiligen Standortes. Diese nehmen auch die Aufsichtspflicht wahr. Die KRIPPEN ZOO richten sich nach den Richtlinien und Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes.

4 Trägerschaft

Die Trägerschaft der privaten KRIPPEN ZOO ist standortspezifisch geregelt in Form eines Vereins oder einer GmbH.

5 Räumliche Gegebenheiten

Die KRIPPEN ZOO Standorte liegen zentral und sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die Krippenräume sind die Etiketten unserer Einrichtungen. Wir legen einen grossen Wert auf grosszügige, helle und kindsgerechte Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten sind kindergerecht eingerichtet und abgesichert. Die Räume werden saisonal oder themenspezifisch dekoriert. Die Dekoration soll anregend und natürlich wirken. Die Kinder werden in die themenspezifische Basteln und Dekorieren einbezogen werden und so wird ihre Lust am Entdecken und Experimentieren gefördert.

Die räumliche Aufteilung und Gestaltung berücksichtigt pädagogische wie praktische Aspekte. Die Gruppenräume sind den Interessen und Entwicklungsstufen der jeweiligen Altersgruppe angepasst. Jeder Gruppe steht ein grosses, helles Gruppenzimmer plus ein eigenes Ruhe- resp. Schlafzimmer zur Verfügung.

Neben den Gruppenräumlichkeiten bieten wir zentrale Räumlichkeiten wie sanitäre Einrichtungen, zentrale Küche je Standort, Wagenraum sowie Räume für das Personal und die Krippenleitung.

Wir bieten Spielmöglichkeiten im Freien an, sei es im eigenen Garten, auf nahen Spielplätzen oder Parks oder im Wald.

6 Brandschutz

Die erforderlichen Brandschutzbestimmungen werden je Standort abgeklärt und entsprechend umgesetzt. Ein Sicherheits- und Notfallkonzept liegt vor und wird regelmässig überprüft.

Die Mitarbeiterinnen sind über die Brandschutzbestimmungen informiert und sind über das nötige Verhalten im Falle eines Brandes instruiert. Hierfür werden die möglichen Gefahren eines Brandes kontinuierlich überprüft, den neusten Richtlinien angepasst und die Mitarbeiter stets auf den neusten Stand gebracht und für einen Ernstfall geschult.

7 Hygiene und Sicherheit

Die Hygienevorschriften werden streng eingehalten. Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen im Gebäude (geschützte Fenster und Treppen etc.) und im Garten (Umzäunung) getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung. Zudem ist das Personal geschult, um in Notfällen situationsgerecht zu handeln. Für medizinische Notfälle steht unser Vertrauens-Arzt je Standort zur Verfügung.

8 Sozialpädagogische Grundsätze

8.1 Unser Bild vom Kind

Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr. Jedes Kind wird als aktive, neugierige und lernbereite Persönlichkeit begriffen. Kinder setzen sich mit ihrer Umwelt aktiv auseinander. Abhängig vom Alter und Entwicklung richtet sich die Neugier des Kindes auf verschiedene Aspekte seiner Umwelt. Wir wollen diese Interessen und die Lernbereitschaft des Kindes unterstützen, da wir davon ausgehen, dass das Kind zu seiner eigenen Zeit und in seinem Tempo am besten lernen kann. Wir vertrauen auf die Ressourcen jedes Kindes.

8.2 Entwicklungsziele für die Kinder

Wir wollen die Kinder dabei unterstützen, ihre Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Selbstkompetenz weiter zu entwickeln. Es ist uns ein grosses Anliegen Bildungsprozesse der Kinder zu unterstützen und zu fördern.

8.3 Grundsätze für das pädagogische Handeln

Kleine Kinder brauchen Sicherheit für ihr Wohlbefinden und ihr Lernen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in der Gruppe einzugliedern und zurechtzufinden. Durch den Kontakt mit Jüngeren, Gleichaltrigen und Älteren, können sie gegenseitig voneinander lernen und profitieren. Gemeinsam erleben wir im kindergerechten Alltag Jahresrituale, Raum für Kreativität, Natur, soziale Themen sowie aktuelle Themen der Kinder.

Der Tagesablauf ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und vermittelt mit spielerischen und regelmässigen Ritualen Halt und Sicherheit. Wir betrachten das Kind als eigenständige Persönlichkeit und respektieren seine Stärken und Schwächen. In der Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen wir es in seiner individuellen Entwicklung.

Die KRIPPE ZOO bietet eine anregende Umgebung, welche die Lust der Kinder am Entdecken und Experimentieren fördert.

8.4 Unsere pädagogische Arbeitsweise

Der Umgang mit den Kindern entspricht einer liebevollen, partnerschaftlichen und wertschätzenden Grundhaltung. Die Kinder gestalten den Alltag in den KRIPPEN ZOO aktiv mit. Die Kinder beteiligen sich am Zusammenleben und lernen mit kleinen Aufgaben, wie zum Beispiel Tisch decken, etwas für die Gemeinschaft beizutragen.

Die gemeinsamen Mahlzeiten, eine Mittagspause sowie Begrüssungs- und Abschiedsrituale geben dem Tagesablauf Struktur und bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Zum kindergerechten Alltag gehören auch das gemeinsame Einkaufen, Besuche auf Spielplätzen in der Umgebung, ein Spaziergang im Wald und auch gelegentliche Ausflüge.

Die Haupt- und Zwischenmahlzeiten werden in den KRIPPEN ZOO zubereitet. Dem Koch/Köchin steht eine modern ausgestattete Küche zur Verfügung, welche viel Platz und Raum bietet die Menüs fachmännisch zuzubereiten. Dabei wird auf eine gesunde und kinder-gerechte Ernährung geachtet.

Der Eintritt neuer Kinder ist verbunden mit einer Eingewöhnungszeit, bei der sich das Kind langsam an die Gruppe und die neuen Bezugspersonen gewöhnen kann. Dabei haben auch die Eltern Gelegenheit, unsere Einrichtung näher kennen zu lernen. Bei auftretenden Schwierigkeiten und Entwicklungskrisen besprechen wir uns im Team und suchen im Gespräch mit den Eltern nach Lösungen.

Unsere Gruppen arbeiten eng zusammen. Durch gruppenübergreifendes Arbeiten bieten sich auch die Möglichkeiten für einzelne gleichaltrige Kinder der diversen Gruppen eine gemeinsame Aktivität oder einen Ausflug zu unternehmen. Während der Bring- und Abholzeit sind die Gruppen teilweise gemischt.

8.5 Aktivitäten mit den Kindern

In den KRIPPEN ZOO hat es viel Platz: es kann gespielt, geturnt, getobt, verkleidet, gesungen, musiziert, getanzt, gemalt, gebastelt, gekocht, gebacken, geplaudert, erzählt, gegärtnert oder einfach ausgeruht werden.

Nach Möglichkeit werden täglich Spaziergänge oder Ausflüge in die Natur, auf Spielplätze, in Museen, Tierparks etc. unternommen. Gelegentlich werden in den Gruppen Themen-Wochen oder saisonale Aktivitäten durchgeführt. Die Eltern werden immer wieder schriftlich und/oder mündlich über spezielle Vorhaben informiert. Geburtstage der Kinder werden in den KRIPPEN ZOO selbstverständlich gefeiert. Wir freuen uns, wenn die Eltern zu diesem Anlass einen Geburtstagskuchen mitbringen. Gerne dürfen die Eltern an der Geburtstagsfeier ihres Kindes in der KRIPPE ZOO auch teilnehmen und für einen Besuch zum Zvieri vorbei kommen.

9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir legen einen grossen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Kinder. Wir wollen für die Eltern ein verlässlicher Partner sein.

Ein offener Austausch und gegenseitige Information über das Kind sind uns wichtig. Für Fragen, Vorschläge, Ideen und konstruktive Kritik sind wir offen und vereinbaren auf Anfrage auch gerne einen Termin. Periodisch finden Anlässe statt, damit sich Eltern gegenseitig kennen lernen und Erfahrungen austauschen können.

Wir respektieren unterschiedliche Kulturen, Religionen, Mentalitäten, Erwartungen und Wünsche der Eltern und nehmen diese soweit möglich entgegen.

Wir erwarten von den Eltern, dass die krippenspezifischen Regeln und Werte akzeptiert und berücksichtigt werden.

10 Mitarbeiterinnen

Die Basis für unsere Tätigkeit bildet unser Team von motivierten und bestens qualifizierten Mitarbeiterinnen.

Eine gute Zusammenarbeit im Team ist uns wichtig. Die Teammitglieder sind offen und fair untereinander und helfen sich gegenseitig. Wir führen regelmässig Gruppen- sowie Teamsitzungen durch, wo Anregungen, Ideen und Lösungen besprochen werden. Die Aufgaben jeder Mitarbeiterin sind in einem Stellenbeschrieb festgehalten. Wir fördern die Weiterbildung im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten.

Unser lokales Team setzt sich wie folgt zusammen:

Krippenleitung:

Eine diplomierte Krippenleiterin ist vor Ort und führt den täglichen Krippenbetrieb. Dabei wird sie von der Betriebsleitung in sämtlichen Belangen professionell unterstützt.

Betreuungsteam:

Jede Kindergruppe wird von einer Gruppenleiterin (diplomierter Fachfrau Betreuung) geführt. Diese wird unterstützt durch Miterzieherinnen mit einer anerkannten Ausbildung, durch FABE in Ausbildung sowie durch Praktikantinnen. Unsere Betriebe bilden Lehrlinge für die 3-jährige sowie auch für die verkürzte Ausbildung zur Fachfrau/Fachmann Kinderbetreuung an der BFS Winterthur aus.

Koch:

Da bei uns Qualität stets im Vordergrund steht, beschäftigen wir von Montag bis Freitag einen ausgebildeten Koch oder Köchin, welche die frischen und gesunden Mittagessen vor Ort zubereitet.

Das lokale Team wird durch die Geschäfts- und Betriebsleitung sowie durch die zentralen Dienste (Kundendienst, Administration, Einkauf und Logistik) unterstützt.

11 Krippenbetrieb

11.1 Öffnungszeiten, Bringen und Abholen

Die Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten sind je Standort geregelt. Wir haben von Montag bis Freitag geöffnet.

An den lokalen, kantonalen und eidgenössischen Fest- und Feiertagen bleibt die KRIPPE ZOO geschlossen.

Die Betriebsferien finden jeweils während 2 Wochen im Sommer statt.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Betreuerinnen rechtzeitig informiert werden. Auf Verlangen des Personals muss diese einen Personalausweis vorzeigen.

Bei Erkrankung des Kindes in der KRIPPE ZOO, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Ein krankes Kind soll nicht in die KRIPPE ZOO gebracht werden. Kann ein Kind nicht kommen, muss es bis 08.30 Uhr abgemeldet werden. Die Eltern werden gebeten, Ferienabsenzen früh möglichst zu melden. Absenzen wie Ferien, Krankheit oder Unfall können nicht nachgeholt werden (s. Tarife).

11.2 Tagesablauf

Die Eltern bringen ihre Kinder regelmässig zu den abgemachten Tagen und Zeiten in die KRIPPE ZOO. Die Kinder erhalten einen Z'morgen (sofern sie vor einer standortspezifischen Zeit in die KRIPPE ZOO kommen), Z'nüni, Mittagessen und einen Z'vieri.

Nach dem Mittagessen schlafen die Kinder oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach.

Zwischen diesen fixen Zeiten bleibt viel Zeit für gemeinsame Spiele und Unternehmungen. Wenn immer möglich gehen die Gruppen einmal am Tag nach draussen. Aussenaktivitäten hängen nicht von der Witterung ab, deshalb empfiehlt es sich, dem Kind immer wetterfeste Kleidung mitzugeben.

11.3 Essen und Trinken

Die Kinder und die Erziehenden essen gemeinsam. Wir achten auf eine gemütliche Atmosphäre, damit das Essen positiv und stressfrei erlebt werden kann. Kinder können während dem Essen miteinander und auch mit ihren Bezugspersonen ins Gespräch kommen.

Das Essen wird täglich frisch von der Köchin/Koch in der Küche der Kinderkrippe zubereitet. Bei der Planung der Mittagessen und Zvieris wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene und kindergerechte Ernährung geachtet.

Wir achten darauf, dass je nach Anzahl Kinder in kleinen Tischgruppen gegessen wird, damit für die Kinder eine überblickbare Tischgemeinschaft entsteht. Vorteile dieser kleinen Tischgemeinschaften sehen wir vor allem darin, dass eine ruhigere Atmosphäre entsteht und diese vermehrt den Austausch unter den Kindern anregt, dass die Selbständigkeit beim Schöpfen unterstützt wird. An besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstagsfesten schieben wir die kleinen Tische zu einem grossen Tisch zusammen und essen alle gemeinsam an einem Tisch. Das gemeinsam Erleben eines speziellen Momentes und die Stärkung der Gruppe steht dann im Vordergrund.

Das Essen wird in niedrigen Schüsseln/Formen auf die Tische oder Buffet serviert, damit die Kinder sehen können, was es zum Essen gibt. Wasser und ungesüsster Tee werden in kleinen Glaskrügen angeboten. Die Kinder dürfen nach ihren Möglichkeiten selber schöpfen und einschenken. Wir achten darauf, dass keine langen Wartezeiten für die Kinder entstehen.

Die Kinder entscheiden ob, von was und wie viel sie essen möchten. Kein Kind wird zum Aufessen oder probieren gezwungen. Wir motivieren die Kinder von verschiedenen Lebensmitteln / von neuem zu probieren, indem wir dies als Vorbilder vorleben, ab und zu mit den Kindern zusammen Speisen zubereiten. Die Kinder essen nach eigenen Möglichkeiten selbständig und wir unterstützen die Kinder angemessen dabei.

11.4 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen ausserordentlich wichtig. Sie findet während ca. 2 Wochen statt.

In den ersten 3 Tagen während jeweils 2 Std. ist das Kind mit den Eltern/Elternteil anwesend. Die Gruppenleiterin führt ein Eintrittsgespräch und die Eltern haben die Möglichkeit, den Tagesablauf in der KRIPPE ZOO mitzuerleben und die Erzieherinnen kennenzulernen. Am 4. Tag erfolgt die erste, kurze Trennung, an den darauffolgenden Tagen wird die Anwesenheitszeit des Kindes nach seinem Bedürfnis und nach Absprache mit der Gruppenleiterin und den Eltern festgelegt.

11.5 Portfolios

Während der gesamten Krippenzeit des Kindes erstellen wir ein Portfolio für das Kind. Im Portfolio werden die Entwicklungsschritte, Lernthemen, Stärken und die individuelle Lernweise des Kindes dokumentiert.

Das Portfolio soll dem Kind zeigen, was ihm bereits alles gelungen ist und damit Zuversicht und Sicherheit für den weiteren Lernprozess geben.

Es ist uns ein grosses Anliegen im Team, mit den Eltern und dem Kind in einen intensiven Austausch über den Entwicklungsprozess des Kindes zu treten. Wir sind offen für die Beiträge der Eltern. Das Portfolio kann vom Kind und seinen Eltern angeschaut werden. Zum Schluss der Krippenzeit wird das Portfolio dem Kind als Geschenk mit nach Hause gegeben.

11.6 Kleidung, benötigte Artikel

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Alltagskleider tragen. Wir beschäftigen die Kinder oft auch mit Materialien wie Sand, Ton, Malfarbe, Knete usw. Dazu schützen wir die Kleidung mit Schürzen. Trotzdem kann es vorkommen, dass auf den Kleidern Flecken entstehen. Für beschädigte Kleidung sowie selbst mitgebrachte Spielsachen übernimmt der KRIPPE ZOO keine Haftung. Die Eltern geben dem Kind genügend Ersatzkleider sowie Finken/Noppensocken mit. Zum Schlafen oder Beruhigen brauchen die Kinder ihren Nuggi, Nuschi, Tierli etc. Für Babys/kleine Kinder bringen die Eltern Schoppen- und Milchpulver von zu Hause mit.

11.7 Ärztlicher Notfall

In den KRIPPEN ZOO stehen eine Notfallapotheke für Erste Hilfe zur Verfügung. Für medizinische Notfälle steht ein Vertrauensarzt zur Verfügung. Die Betreuerinnen sind ermächtigt, ein Kind unverzüglich in dessen Behandlung oder ins nächstgelegene Spital zu bringen. Die Eltern werden über Notfälle umgehend informiert. Für allgemeine Arztbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

11.8 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Die KRIPPEN ZOO verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Nicht mitversichert in der Betriebshaftpflichtversicherung sind Personenschäden, die sich die Kinder alleine oder gegenseitig zufügen.

11.9 Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungsbedingungen finden Sie bei den einzelnen Standorten.

Der Monatsbeitrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes, bei Krankheit, Unfall oder Ferien sowie auch bei Fest- und Feiertagen zu bezahlen. Rückvergütungen wegen Ferien, Krankheit oder Unfall sind leider nicht möglich.

Jährlich stehen Ihnen 2 Tage zur Verfügung, die Sie mit Ihren vertraglich vereinbarten Tagen abtauschen können. Diese werden Ihnen nicht in Rechnung gestellt.



Die Pauschalen werden jeweils zu Beginn des Monats für den folgenden Monat in Rechnung gestellt, die Beiträge sind bis zum 25. des Vormonats zu bezahlen. Zusätzliche Tage, welche das Kind in der KRIPPE ZOO verbringt, werden separat verrechnet.

11.10 Kündigungsfrist

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats. Reduktionen der Betreuungstage müssen ebenfalls 2 Monate im Voraus bekanntgegeben werden.

Erfolgt die Kündigung mehr als 2 Monate vor Vertragsbeginn, wird eine Rücktrittspauschale von CHF 200.- in Rechnung gestellt. Ansonsten werden die Monate während der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.